- DER ELTERNRAT -
HOCHRAD 2 - 22605 HAMBURG

GYMNASIUM HOCHRAD - ELTERNRAT -, HOCHRAD 2, 22605 HAMBURG

Regularien für den HochradPreis

1. Preis
Der Elternrat des Gymnasiums Hochrad verleiht jährlich an einzelne Schülerinnen und Schüler sowie an Schülergruppen den „HochradPreis“. Es werden ein bis drei Einzel- und ein bis zwei Gruppenpreise, in Summe jedoch nicht mehr als vier Preise vergeben.

2. Dotierung
Das Preisgeld beträgt insgesamt maximal € 800,00. Jeder der Einzelpreise ist mit € 100,00 dotiert, die Dotierung eines Gruppenpreises beträgt mindestens € 100,00 und maximal € 500,00.

3. Preisträger
Preisträger ist die Schülerin, der Schüler oder die Gruppe, die im Laufe des Schuljahres in ihrem/seinem schulischen Umfeld – auch außerunterrichtlich – ein besonderes Sozialverhalten gezeigt hat. Außerdem können auch hervorragende fachliche Leistungen gewürdigt werden.

Den Einzelpreis sollen vorzugsweise Schülerinnen und Schüler aus unterschiedlichen Stufen erhalten. Leistungen, die in schulübergreifenden Wettbewerben schon an anderer Stelle ausgezeichnet wurden, sollen nur ausnahmsweise erneut bedacht werden.

Gruppenpreisträger kann z. B. eine Klasse, ein Kurs, eine Mannschaft, eine Lerngruppe, eine Projektgruppe, eine Musikgruppe oder eine Gruppe der Schülerselbstverwaltung sein. Die Gruppe soll aus mindestens fünf Schülerinnen und/ oder Schülern bestehen.

Dem Geist des Preises entsprechend wird das Preisgeld für soziale Zwecke gespendet. Die Preisträger entscheiden über den Verwendungszweck und geben diesen auf der Preisverleihung bekannt.

4. Vorschlagsrecht
Jede Schülerin, jeder Schüler, jede Lehrkraft, jedes Mitglied des Elternrates sowie jedes Mitglied der Elternschaft kann Preisträger vorschlagen. Die Nominierung ist beim Elternrat schriftlich per Brief (Abgabe im Schulbüro) oder per E-Mail (der.hochradpreis@hochrad.de) einzureichen. Die Vorschläge sollen ausführlich begründet werden.

Die Vorschlagsfristen und -modalitäten gibt der Elternrat rechtzeitig bekannt.

5. Jury
Die dreiköpfige Jury besteht aus Mitgliedern des Elternrates und setzt sich wie folgt zusammen: ein Mitglied des Vorstandes und zwei weitere Elternratsmitglieder der

HochradPreis-AG.

Auf der beschlussfassenden Sitzung der Jury sollen ein Mitglied der Schulleitung, ein Mitglied der Schülervertretung und ein Lehrer anwesend sein und gehört werden. Die Beratungen der Jury sind im Übrigen nicht öffentlich. Sollte die Schülervertretung insgesamt oder ein Mitglied der Schülervertretung als Preisträger vorgeschlagen sein, so nimmt es an der Sitzung nicht teil.

6. Verleihung

Gegen Ende eines jeden Schuljahres findet eine feierliche Veranstaltung in der Aula statt, die allein die erstmalige Bekanntmachung und die Verleihung des „HochradPreises“ zum Inhalt hat.

Die Laudationes für die Preisträger sollen die Nominierenden halten, soweit sie Lehrer oder Schüler des Gymnasiums Hochrad sind, sonst wird dies von einem Elternratsmitglied vorgenommen. Die Einladung erfolgt schriftlich durch die Schulleitung und den Elternrat; sie richtet sich auch an den für das Hochrad zuständigen Oberschulrat.

Die Preisträger des HochradPreises erhalten neben dem Geldpreis eine Urkunde des Gymnasiums Hochrad. Die in die Vorauswahl gelangten Schülerinnen und Schüler werden namentlich erwähnt und erhalten ebenfalls eine Urkunde.

Die Preisträger werden auf der HochradPreis-Tafel im Foyer namentlich festgehalten.

7. (Schul-)Öffentlichkeit

Die Verleihung des HochradPreises wird im Zeugnis jeder Preisträgerin und jedes Preisträgers erwähnt, soweit dieses Zeugnis nicht das Abiturzeugnis ist.

Solange ein Preisträger nicht widerspricht, werden die Preisträger auf der Homepage der Schule namentlich erwähnt und die Presse („Hamburger Abendblatt“, „Elbe-Wochenblatt“, „Klönschnack“ etc.) informiert; die Begründung wird zusammenfassend wiedergegeben.

8. Finanzierung

Die für die Preisgelder, die Verleihungsveranstaltung sowie die Bekanntmachung notwendigen Gelder werden bis zur Höhe von € 1.000,00 vom Schulverein zur Verfügung gestellt.

Die darüber hinausgehenden Kosten müssen per Spenden (z. B. Blumen, Drucksachen) finanziert werden.

beschlossen vom Elternrat am 22. Februar 2016